

Badenia: „Die Akten lesen sich teilweise wie ein Wirtschaftskrimi“

Dieses Zitat, *sehr geehrte Damen und Herren*, stammt von dem bislang nicht im Rufe eines Anlegerschützers stehenden Vorsitzenden Richter des als bankenfreundlich bekannten 11. Senats des **BGH, Gerd Nobbe**. Und diese Aussage tat der Richter im Zusammenhang der Verkündung des BGH-Urteils vom 20.3.2007 (Az. XI ZR 414/04) zur Haftung für ‚Schrottimmobilien‘ der **Deutsche Bausparkasse Badenia AG**/Karlsruhe kund.

Der BGH hatte über eine Entscheidung des **OLG Karlsruhe** aus November 2004 zu entscheiden, wonach die Badenia unter Einbeziehung ihres damaligen Vertriebspartners **Heinen & Biege** aufgrund ihres Versäumnisses, über die Risiken des Mietpools bei den mitfinanzierten Schrottimmobilien aufzuklären, zum Schadenersatz verurteilt wurde.

Wie wir bereits in 'k-mi' 47/04 aufdecken konnten, war der Bausparkasse über einen eigens in Auftrag gegebenen Prüfbericht der **PWC PriceWaterhouseCoopers Deutsche Revision AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** frühzeitig das Horror-Szenario bekannt: *„Badenia hat Heinen & Biege zur Überbrückung einer seit 1995 andauernden Liquiditätskrise mehrere Darlehen und sonstige Finanzierungshilfen gewährt (...) Über diesen Interessenkonflikt hätte Badenia die Kunden aufklären müssen.“*

In diesem Zusammenhang spricht nun der BGH-Senatsvorsitzende Nobbe von einer Zusammenarbeit zwischen Badenia und Heinen & Biege in *„institutionaler Weise“* und deklariert den Mietpool als *„bewußt und systematisch betrügerisch“*.

Im Ergebnis gehen die Zivilrechtshüter davon aus, daß die Badenia auch Kenntnis von der Nicht-Erzielbarkeit der versprochenen Mieten und damit von der fehlenden Rentabilität der Kapitalanlage gehabt habe. Da jedoch zwei von der Badenia benannte ehemalige Mitarbeiter als Zeugen vom OLG Karlsruhe nicht gehört wurden, verwies der BGH aufgrund des Verfahrensfehlers den Fall zur Neuentscheidung an das OLG Karlsruhe zurück.

Zur Entscheidung äußert sich Bundesinnenminister a. D. und von 'k-mi' ausgezeichneter Kustos RA **Gerhart R. Baum**, Kanzlei **Baum, Reiter & Collegen**/Düsseldorf, gegenüber 'k-mi': *„Der BGH hat insgesamt ein wichtiges Signal gesetzt und zum Ausdruck gebracht, daß die betrügerischen Geschäfte des Vertriebes der Heinen & Biege-Gruppe nicht auf dem Rücken der Anleger ausgetragen werden dürfen, sondern auch und vor allem die Badenia für ihre Verstrickungen in diese Geschäfte haftet. Insofern handelt es sich um den langersehnten Durchbruch für die Geschädigten.“*

'k-mi'-Fazit: Das BGH-Urteil ist ein wichtiges Signal für Tausende von Geschädigten! Durch die festgestellte Beweislastumkehr muß nun die Bausparkasse ihre Unkenntnis von der arglistigen Täuschung beweisen, was ihr vermutlich schwerfallen dürfte. Zumindest im Badenia-Fall scheint Nobbe sich die massive Kritik unserer Protestaktion *„Statt Altersvorsorge Ruin bis ans Lebensende!“* gegen ihn zu Herzen genommen zu haben.